

Wolfgang Ackerknecht

Konrad Brühwiler

Gerlikonerstrasse 5a

Brunnenwiesen 1

8500 Frauenfeld

9320 Frasnacht

Interpellation

‚Sexualpädagogik an Thurgauer Schulen‘, Diskussion vom 9.11.11

Votum von W. Ackerknecht:

In den letzten Tagen und Wochen hat das Thema der ‚Sexualpädagogik in der Schule‘ hohe Wellen geworfen. Der Unmut in weiten Kreisen der Bevölkerung ist gross, seit das Grundlagenpapier der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz an die Öffentlichkeit gelangt ist.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, auch wenn ich mich mit den Begründungen nicht ganz befreunden kann. Immerhin ist der Antwort zu entnehmen, dass das genannte Grundlagenpapier für den Lehrplan 21 nicht massgebend sei und es im Moment offen sei, ob und in welcher Form der Sexualunterricht im Lehrplan 21 überhaupt aufgenommen werde.

Meine Damen und Herren, unser Rat kann sich der Verantwortung nicht entziehen, sich den Fragen zu stellen, wie sich die Sexualeaufklärung an Thurgauer Schulen gestalten soll. Zu viele Unklarheiten sind da aufgebrochen, weshalb wir unsere Standpunkte in den weiteren Prozess einzubringen haben. Ich bitte Sie deshalb, der Diskussion dieser Interpellation zuzustimmen. Vielen Dank.

Detailvotum (nach Zustimmung von 57 KR)

Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zur Diskussion.

Das Thema der Sexualeaufklärung gibt wahrlich viel Stoff her. Und eine zentrale Frage kommt immer mehr ins Blickfeld: Wem will man glauben? – Im 95-seitigen Bericht zum Bildungswesen 2011 hätte ich angesichts der seit rund einem Jahr dynamisch geführten Auseinandersetzung deshalb etwas mehr als nur eine Randbemerkung zu diesem Thema erwartet.

Die aktuellste Nachricht bezieht sich auf die am 4. Oktober 2011 in Bern mit knapp 92'000 Unterschriften eingereichte Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule. Sie beinhaltet fünf Forderungen an die Bildungsdirektoren

sämtlicher Kantone sowie an die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz:

1. Bildungsdirektoren haben wieder die volle Verantwortung für Entwicklung und Gestaltung des Sexualunterrichts an der Volksschule zu übernehmen.
2. Kein Obligatorium für Sexualkunde-Unterricht
3. Keine Anregungen für Sexspiele und Sexualpraktiken im Sexualkunde-Unterricht
4. Keine Pornographie im Sexualkunde-Unterricht
5. Keine Beeinflussung der sexuellen Orientierung im Sexualkunde-Unterricht

Namhafte Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier gehören zum Komitee, auch aus dem Thurgau. Diese fünf Punkte bringen es auf den Punkt. Manche mögen sich am Wortlaut stören. Dasselbe empfinde ich aber auch bei all den Beschwichtigungen, die jetzt von den Gegeninitianten ins Feld geführt werden.

Worum geht es?

Das Ziel der Sexualpädagogik gemäss den Empfehlungen des Kompetenzzentrums Sexualpädagogik und Schule in Luzern ist, dass **Kinder und Jugendliche** über Wissen, Einstellungen und Handlungskompetenz verfügen für eine erfüllte, selbstbestimmte und verantwortungsvolle Sexualität.

Fakt ist, dass erst das Studium des Grundlagenpapiers und anderer Veröffentlichungen die Hintergründe und wahren Absichten des sogenannten Kompetenzzentrums PHZ Luzern aufzeigen. Dabei spielt die Rolle des Bundesamtes für Gesundheit eine massgebliche Rolle, die an das Projekt bisher Steuergelder von Fr. 1,3 Mio. bezahlt hat. Eine am 15.6.11 in Bern eingereichte Motion fordert denn auch den Bundesrat auf, 'den Auftrag, den das BAG bezüglich der Sexualaufklärung im Rahmen des Lehrplanes 21 an die Pädagogische Hochschule der Zentralschweiz gegeben hat, zu überprüfen und allenfalls wieder zurück zu ziehen'. Es stellt sich die Frage, warum bis jetzt die Bildungsdirektoren übergangen wurden, nachdem das Ziel des Kompetenzzentrums die flächendeckende Einführung des Sexualunterrichts an den Schulen ist? Ich bitte unsere Regierungsrätin deshalb, sehr genau hinzuschauen, in welcher Form diese Bestrebungen an die Kantone bzw. in die Schulen getragen werden.

Nun, wie kann eine umfassende Sexualaufklärung realisiert werden, die mit den schönen Worten der sexuellen Gesundheit betitelt wird.

In einem Punkt scheint man sich einig. Die Sexualaufklärung ist nötig, Kinder und Jugendliche haben ein Recht dazu. Auch die Schule soll hier mithelfen, da viele Eltern dieser Aufgabe nicht nachkommen. Die grosse Frage ist, wie sich die altersgerechte Sexualaufklärung an den Schulen gestalten soll.

Nun, beim Blick auf die im Schulblatt Nr. 5 vom Oktober 2011 empfohlenen Webseiten wie feelok.ch und tschau.ch erhalte ich ein sehr einseitiges Bild von der Aufklärung, die alles andere als werteneutral ist. Den Kindern will man beibringen, dass das traditionelle Familienbild und das natürliche Rollenverhalten nicht mehr Standard ist. In den genannten Webseiten geht es mehr um Anleitung zu sexuellen Praktiken, bei denen das Lustbefinden die eigentliche Grundsatzfrage bildet.

Warum muss die Frühsexualisierung für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 – 12 Jahren so forciert werden? Für mich bewegen sich die vom Kompetenzzentrum aufgezeigten Ziele und Massnahmen für diese Alterskategorie mehr als nur an der Grenze des Zumutbaren und Erlaubten bzw. nahe an der Grenze zur Pädophilie.

Wie können wir konkret dafür sorgen, dass Kinder in ihrer Entwicklung den nötigen Schutz erhalten und ihre Würde und ihre Intimität respektiert werden? Diese verfassungsmässigen Grundrechte dürfen nicht ausgehebelt werden. Im Volksschulgesetz wird in Paragraph 2 die Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder. Zu diesem gesamtheitlichen Verständnis haben wir hier im Rat zudem 2007 beschlossen, dass die Erziehung nach christlichen Grundsätzen erfolgen soll. Ich bin mir bewusst, dass wir für diesen Ansatz ein breites Verständnis haben müssen. Gesetze, Gebote und Verbote haben oft einen Moralanstrich. ‚Du sollst nicht ehebrechen‘ wird heute – wenn überhaupt wahrgenommen - nicht mehr als Rat betrachtet. Es gibt sie, die Ehen, die lange halten. Und viele dieser Partner würden wohl bestätigen, dass die Qualität ihrer Beziehung im Laufe der Zeit besser wurde, auch die Sexualität. Kann es sein, dass es so etwas wie eine erfüllte Sexualität gibt? Wo Liebe und Treue noch gegenseitig respektierte Werte für ein von Freude und Sinn erfülltes Leben sind?

Vorbilder? In anderen Bereichen wird darauf Wert gelegt. Wie steht es damit hier?

Warum, meine Damen und Herren, fehlt in den Berichten ein Menschenbild auf der Basis der Ganzheitlichkeit, das auf das Zusammenwirken von Körper-Seele-Geist eingeht. Können wir den Kindern nicht mehr erklären, was Liebe und Treue bedeuten und diese nicht nur die körperliche Sexualität umfasst? Müssen sich Jugendliche fehl am Platze fühlen, die ihre Interessen anders gewichten oder warten wollen. Wie steht es um ihr Befinden, wenn die Ratschläge auf den genannten Webseiten Jugendliche geradezu ermutigen, es halt einfach mal auszuprobieren.

Meine Bitte an den Regierungsrat:

- Ich bitte ihn zu prüfen, wie er gegenüber dem Bundesamt für Gesundheit BAG zum Ausdruck bringen kann, dass wir mit der jetzigen Entwicklung nicht einverstanden sind.

- Ich bitte den Regierungsrat diese Entwicklung auch im Hinblick auf den Lehrplan 21 und die Lehrmittel zu bedenken. Meines Erachtens müssen Wege gesucht werden, wie Lehrpersonen und Eltern miteinander in diesem Bereich Verantwortung übernehmen können.
- Ich danke dem Regierungsrat, dass er die Bedenken der Bevölkerung ernst nimmt und sich mit Weitblick und Klarheit für das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen einsetzt.

Ich schliesse mit einem Erlebnis, das mich beeindruckt hat:

Der Schweizerische Bund für Elternbildung hat eine Broschüre mit dem Titel ‚Stark durch Erziehung‘ herausgegeben. Die Stadt Winterthur hat öffentlich mit Plakaten dafür Werbung betrieben. Vorbildlich – bravo. Ein Teilbereich heisst ‚Erziehung ist ... Liebe schenken‘ und ein Kapitel steht unter dem Stichwort ‚Rat und Hilfe für starke Familien‘.